



Infoblatt zur Abholung

Alle OGS-Kinder sind grundsätzlich bis 15 Uhr schulpflichtig!

Gründe für eine Abholung vor 15:00 Uhr (Genehmigung durch die Schulleitung)
(bitte schriftlich und frühzeitig bei der Schulleitung beantragen)

→ Bitte beachten: Abholung **nur** zur vollen Stunde

- Sport- und Schulveranstaltungen (regelmäßig und einmalig)
- eigener Geburtstag des Kindes
- herkunftssprachlicher Unterricht
- Beerdigungen, familiäre Jubiläen, Kommunion

Gründe für eine Abholung vor 15:00 Uhr (Genehmigung durch die OGS)
(bitte schriftlich und frühzeitig bei der Gruppenleitung beantragen)

→ Bitte beachten: Abholung **nur** zur vollen Stunde

- Arzttermine und Therapien mit Bescheinigung
 - letzter Schultag vor den Ferien, dem Halbjahreswechsel und Brückentagen
 - OGS- Freistellung mit ärztlicher Bescheinigung (z.B. Wiedereingliederung nach Krankheit)
-

 **Ich habe das Infoblatt zur Abholung gelesen.**

Name des Kindes: _____

Datum/ Unterschrift